

Marktüberwachungsprogramme

Produktsegmente, die schwerpunktmäßig in den Jahren 2014 – 2017 überprüft werden sollen

Anlage

Vorgesehene Produktkontrollen in Baden-Württemberg im Rahmen der Marktüberwachung in den Jahren 2014 – 2017

I. Anforderungen nach dem Produktsicherheitsgesetz

- **allgemein:**
 - CE-Management
 - Risikobeurteilung
 - Lärmangaben
 - Marktaufsicht auf Messen
 - chemische und technische Sicherheit von Kinderspielzeug
 - Maschinensteuerung
 - Ergonomie, insbesondere Kräfte zur Bedienung von Stell-, Funktions- oder Bedienteilen, Sicht auf Gefahrenbereiche

- **spezielle Produktsegmente:**
 - elektrisch betriebene Produkte und Haushaltsware
 - Produkte für den Außen- und Gartenbereich
 - Kinderspielzeug, Spielzeug für Kleinkinder unter 3
 - Prüfung von Billigimportware
 - persönliche Schutzausrüstung
 - Produkte und Maschinen mit integrierten Lasern
 - Produkte mit Explosionsgefahr oder zur Vorbeugung von Explosionen
 - unter Druck stehende Produkte
 - Produkte mit Elektro- oder Verbrennungsmotor
 - Produkte und Maschinen aus dem Anwendungsfeld der Energieerzeugung
 - Maschinen und Vorrichtungen zur Beförderung von Personen oder Lasten

II. Anforderungen an die Chemikaliensicherheit

- **allgemein (alle Produktsegmente):**
 - Registrierungsanforderungen nach der REACH-Verordnung
 - Stoffverbote nach Anh. XVII REACH-Verordnung
 - Überwachung des Internethandels
 - Informationspflichten gem. REACH-Verordnung (Sicherheitsdatenblatt und Anforderungen gem. Art. 33)
 - Zulassungsanforderungen nach Titel VII der REACH-Verordnung
 - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gem. CLP-Verordnung
 - Stoffverbote gem. POP Verordnung oder ElektroStoffV
 - Formale Anforderungen gem. ElektroStoffV
 - Überprüfung von Produkten an den Außengrenzen in Zusammenarbeit mit dem Zoll

- **Produktsegmente:**
 - Kunststoffe, Kunststoffverpackungen
 - Verbraucherchemikalien, z. B. Reinigungsmittel
 - Farben, Lacke
 - Hartlote
 - Energiesparlampen
 - Verbraucherelektrogeräte

Marktüberwachungsprogramme

Produktsegmente, die schwerpunktmäßig in den Jahren 2014 – 2017 überprüft werden sollen

III. Anforderungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz

- **allgemein:**
 - CE-Management
 - Technische Produkthanforderungen (z. B. Energie- oder Leistungseffizienz)
 - Produktlebensdauer
 - Prüfung von Produktkennzeichnungen
 - Prüfung von Informationsangaben im Internet
 - Marktaufsicht auf Messen

- **Produktsegmente (Verbraucherprodukte, Spezialisierung im B2B-Bereich):**
 - Produkte aus den Bereichen der Antriebs-, Pumpen- und Ventilationstechnik
 - Haushaltsgeräte und Produkte für den Hausgebrauch
 - Braune und rote Ware (z. B. für Privathaushalte)
 - Netzteile
 - Standby
 - Beleuchtungstechnik

IV. Anforderungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz

- **allgemein:**
 - Marktaufsicht bei Lieferanten und Händlern
 - Marktaufsicht auf Verkaufsmessen
 - Informations- und Dokumentationspflichten gem. produktspezifischer delegierter Verordnungen (z. B. Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen mittels EU-Energielabel, technische Unterlagen)
 - Prüfung von Informationsangaben im Internet und in der Werbung
 - Überprüfung von Produktkennzeichnungen und inhaltlichen Angaben der EU-Energielabel

- **Produktsegmente:**
 - energieverbrauchsrelevante Produkte
 - Haushaltsgeräte und Produkte für den Hausgebrauch
 - weiße, braune und rote Ware (z. B. für Privathaushalte)
 - Reifen
 - PKW

V. Anforderungen nach dem Sprengstoffrecht (Spreng)

- stichprobenweise Kontrolle der Kennzeichnung und der Verpackung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F1 und F2 (Feuerwerk) anlässlich des Verkaufs an Verbraucher zu Silvester